

Terrorismusbekämpfung

ZUSAMMENFASSUNG

Angesichts der zunehmenden Bedrohung durch den Terrorismus weltweit engagiert sich die Europäische Union (EU) mehr denn je für die Terrorismusbekämpfung. Die Hauptverantwortung bei der Bekämpfung von Kriminalität und der Wahrung der Sicherheit liegt zwar bei den Mitgliedstaaten, aber die EU bietet Zusammenarbeits-, Koordinations- und (in gewissem Maße) Harmonisierungsinstrumente sowie finanzielle Unterstützung, um auf dieses grenzüberschreitende Phänomen zu reagieren. Darüber hinaus hat die Annahme, dass zwischen Entwicklung und Stabilität sowie zwischen der internen und der externen Sicherheit eine Verbindung besteht, das EU-Handeln über ihre eigenen Grenzen hinweg geprägt.

Die EU-Ausgaben für die Terrorismusbekämpfung sind im Laufe der Jahre gestiegen und sollen dies auch in Zukunft tun, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Strafverfolgungsbehörden und eine bessere Unterstützung durch die für die Sicherheit zuständigen EU-Organe wie Europol und eu-Lisa zu ermöglichen. Auch die in die Zusammenarbeit mit Drittstaaten fließenden Mittel sind gestiegen, unter anderem durch das Instrument für Stabilität und Frieden.

Die vielen neuen Vorschriften und Instrumente, die seit 2014 verabschiedet wurden, reichen von der Vereinheitlichung von Definitionen für terroristische Straftaten, über den Grenzschutz, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung bis hin zur Regulierung von Feuerwaffen. Zur Bewertung der Wirksamkeit der bestehenden Instrumente und zur Bestimmung von Lücken und möglichen Vorgehensweisen hat das Europäische Parlament den Sonderausschuss Terrorismus (TERR) eingerichtet, der im November 2018 seinen Bericht vorgelegt hat. Der TERR hat umfassende Empfehlungen für umgehende und längerfristige Maßnahmen zur Terrorismusprävention, Bekämpfung der Ursachen, zum Schutz der EU-Bürger und zur bestmöglichen Unterstützung der Opfer erteilt.

Im Einklang mit diesen Empfehlungen werden sich die zukünftigen EU-Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung sehr wahrscheinlich auf die Reaktion auf existierende und neue Bedrohungen, die Bekämpfung der Radikalisierung – unter anderem durch die Verhinderung der Verbreitung von Terrorpropaganda im Internet – und die Steigerung der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastruktur konzentrieren. Die zu erwartenden Entwicklungen umfassen darüber hinaus einen besseren Informationsaustausch mit geplanter Interoperabilität zwischen den sicherheits- und grenzbezogenen EU-Datenbanken sowie die Ermittlung und Verfolgung von Terrorstraftaten auf EU-Ebene durch die vorgeschlagene Erweiterung des Mandats der kürzlich eingerichteten Europäischen Staatsanwaltschaft.



In diesem Briefing

- Aktueller Stand
- Erwartungen der Öffentlichkeit an die Beteiligung der EU
- EU-Rahmen
- Ergebnisse der laufenden Wahlperiode
- Potenzial für die Zukunft

Aktueller Stand

Terrorismus ist in Europa kein neues Phänomen. Verschiedene Mitgliedstaaten (wie Frankreich, Italien, Spanien und das Vereinigte Königreich) blicken bei der Bekämpfung inländischer Terroristengruppen auf eine lange Geschichte zurück. Mit den Angriffen vom 11. September 2001 auf US-Boden hat die terroristische Bedrohung jedoch eine globalere Stufe erreicht. Laut den jüngsten [Studien](#) verloren zwischen 2000 und 2018 753 Menschen ihr Leben in terroristischen Angriffen in der EU und 1115 EU-Bürger fielen dem Terror in Nicht-EU-Ländern zum Opfer. Die meisten Todesfälle in der EU und weltweit wurden durch [Dschihad-Terrorismus](#) verursacht. Die nie dagewesene Welle terroristischer Angriffe in Europa zwischen 2015 und 2018 stellte die EU und die Mitgliedstaaten vor eine Reihe von **Herausforderungen**.

- **Ausländische Kämpfer:** Mit der Ausrufung des so genannten Islamischen Staates (ISIL/Da'esh) zogen [Tausende](#) junger Europäer in Konfliktgebiete in Syrien und Irak, um für ISIL/Da'esh zu kämpfen. Einige von ihnen kamen zurück, um tödliche Angriffe auf europäischem Boden zu organisieren und durchzuführen, wie die Angriffe in Paris im November 2015.
- **Einsame Wölfe:** Einige radikalisierte Einzelpersonen, die sich nicht dem ISIL/Da'esh in Syrien anschließen wollten oder konnten, verübten Anschläge auf gewöhnliche Menschen oder Polizeikräfte in ihren eigenen Ländern und Städten, nachdem sie dem ISIL/Da'esh die Treue geschworen haben. Diese Attentäter, die nur eine lose Verbindung mit dem Islamischen Staat haben und häufig alltägliche Gegenstände wie Messer oder Fahrzeuge einsetzen, wurden zu einer [wachsenden Bedrohung](#): Diese Attentate nahmen zu, als ISIL sowohl Territorien als auch seine Fähigkeit verlor, militärartige Angriffe zu organisieren.
- **Hausgemachter Terrorismus und Online-Radikalisierung:** Die meisten [Attentäter](#) der Angriffe auf europäischem Boden in den letzten Jahren waren europäische Bürger, geboren in Europa und radikalisiert, ohne Europa dafür verlassen zu haben. In der digitalen Welt ist eine Radikalisierung ganz einfach: Die Dschihadisten nutzen das Internet, das Darknet und verschlüsselte Kommunikationskanäle wie Telegram zur Verbreitung ihrer Propaganda und für Schulungs- und Rekrutierungszwecke.
- **Cyberisiken:** Im Allgemeinen bietet die digitale Welt zahlreiche Gelegenheiten für [Cyberangriffe](#), weshalb es besonders wichtig ist, kritische Infrastrukturen (wie Verkehrsnetze, Energienetze und Krankenhäuser usw.) zu schützen. Derzeit scheint es zwar nicht so, als ob die Dschihadisten über die erforderlichen Kompetenzen für die Durchführung von Cyberangriffen verfügen, aber sie könnten Personen mit dem erforderlichen Know-how rekrutieren oder im Darknet einsatzbereite Instrumente für Cyberangriffe kaufen.
- **Feuerwaffen und Explosivstoffe:** Der Zugang zu [Feuerwaffen](#), die manchmal legal als deaktiviert verkauft werden und dann wieder reaktiviert werden, und zu Ausgangsstoffen von Explosivstoffen zur Herstellung von selbstgebastelten Bomben durch die Terroristen stellt eine weitere Herausforderung für die Rechtsdurchsetzung in den Mitgliedstaaten dar.
- **Grenzen:** Obwohl viele Attentäter keine Grenzen passieren mussten, um ihre Attentate zu verüben, machten sich einige von ihnen die Migrationsströme in die EU zunutze, ohne dass sie bemerkt wurden. Das Phänomen der „ausländischen Kämpfer“ und die große terroristische Bedrohung haben den Grundsatz der Freizügigkeit über die EU-Binnengrenzen hinweg auf die Probe gestellt und Lücken in der [Kontrolle der Außengrenzen](#) aufgezeigt.
- **Rückkehr ausländischer Kämpfer:** Die Niederlage des ISIL/Da'esh vor Ort stellt eine weitere Herausforderung dar – europäische ausländische Kämpfer, die in ihre Heimatländer [zurückkehren](#). Vielleicht kehren die Kämpfer nicht in Massen zurück, da viele von ihnen umgekommen oder in andere Konfliktgebiete weitergezogen sind, aber es besteht die Befürchtung, dass sie neue Attentate verüben oder andere Menschen radikalisieren.
- **Frauen und Kinder:** Ein weiteres [Problem](#) betrifft Frauen, die aus Kriegsgebieten zurückkehren, und Kinder, die dort geboren wurden – Wie sollten sie in die Gesellschaft integriert werden? Sind sie als Opfer oder als potenzielle Bedrohung zu betrachten?

- **Grundrechte:** Die EU und einzelne Mitgliedstaaten legen ihren Schwerpunkt auf die Sicherheit und sind zugleich bemüht, ihre Bürger zu schützen. Dies kann im Hinblick auf die Grundrechte eine [Herausforderung](#) darstellen. Sicherheitsmaßnahmen können mit den im Rahmen der [EU-Grundrechtecharta](#) geschützten Rechte und Freiheiten in Konflikt stehen; daher müssen angemessene Vorkehrungen und Abhilfemaßnahmen existieren.
- **Opfer:** Nicht zuletzt stellt die Unterstützung der Opfer terroristischer Anschläge eine besondere Herausforderung für die öffentlichen Behörden dar. Diese Opfer haben spezifische Bedürfnisse und sie sollten umfassende Rechte und eine angemessene Unterstützung [genießen](#), unabhängig von ihrem Wohnsitzort oder ihrer Staatsangehörigkeit.

Diese vielfältigen und sich verändernden Herausforderungen erfordern ein gemeinsames Handeln auf EU-Ebene und eine internationale Zusammenarbeit, da kein Mitgliedstaat allein die globale terroristische Bedrohung bekämpfen kann.

Erwartungen an ein stärkeres EU-Engagement bei dieser Maßnahme wurden in Spanien (Steigerung um 3 Prozentpunkte), Irland und Polen (Steigerung um jeweils 2 Prozentpunkte) und in Finnland (Steigerung um 1 Prozentpunkt) verzeichnet.

2016 bewerteten weniger als ein Viertel der befragten EU-Bürger das damalige Engagement der EU als ausreichend (23 %). Dieser Anteil zufriedener Bürger hat heute fast ein Drittel (32 %) erreicht, was einer Steigerung von 9 Prozentpunkten entspricht. Ebenso ist der Anteil der Bürger, die das aktuelle EU-Engagement als unzureichend bewerten, von 69 % im Jahr 2016 auf 57 % im Jahr 2018 gesunken. Zusammen mit dem Schutz der Außengrenzen ist die Bekämpfung des Terrorismus der Politikbereich, der die signifikanteste Verbesserung der Bewertung der EU-Leistung durch die Bürger erfahren hat.

Dieser Trend hin zu einer besseren Bewertung des EU-Engagements bei der Bekämpfung des Terrorismus gilt für die Bürger in allen Mitgliedstaaten. Die deutlichste Verbesserung ist in Portugal (24 Prozentpunkte) und Belgien (21 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Am schwächsten ausgeprägt ist diese Steigerung in Frankreich und im Vereinigten Königreich (nur 2 bzw. 3 Prozentpunkte).

Die Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Öffentlichkeit im Hinblick auf das EU-Engagement bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Bewertung des aktuellen Engagements ist in den in dieser Studie enthaltenen Politikbereichen am größten. Nichtsdestotrotz handelt es sich um die Diskrepanz, die am stärksten abgenommen hat. Diese positive Veränderung liegt vor allem an der spürbaren Verbesserung bei der Bürgerwahrnehmung dessen, was die EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung leistet.

EU-Rahmen

Rechtlicher Rahmen

Die EU-Maßnahmen im Bereich der Terrorismusbekämpfung stützen sich auf den dritten Teil Titel V des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) über den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. In Artikel 83 AEUV wird Terrorismus im Bereich der schweren Kriminalität mit einer grenzüberschreitenden Dimension aufgeführt, für die gemeinsame Mindestvorschriften festgelegt werden können. Die Zuständigkeit der Union wird jedoch in Artikel 4 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), in dem festgelegt wird, dass „die nationale Sicherheit ... weiterhin in die alleinige Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten [fällt]“, und in Artikel 72 AEUV, in dem die nationalen Vorrechte bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit bestätigt werden, beschränkt.

Eine weitere relevante Bestimmung ist die sogenannte „Solidaritätsklausel“ (Artikel 222 AEUV), nach der die EU alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militärischen Mittel, zu mobilisieren hat, um Terrorattentate in einem Mitgliedstaat abzuwenden oder zu bekämpfen. Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung können auch auf der

Abbildung 3 – Derzeitige Wahrnehmung der EU-Maßnahmen als angemessen: Unterschied zwischen 2016 und 2018 in Prozentpunkten.



Quelle: Eurobarometer [85.1, 2016](#); [89.2, 2018](#).

Grundlage gesetzlicher Bestimmungen getroffen werden, die zu einer Reihe von indirekt verbundenen Maßnahmen (z. B. Binnenmarkt) gehören.

Politische Entwicklungen

Die Terrorismusbekämpfung durch die EU geht zurück auf die [TREVI-Gruppe](#) (*Terrorisme, Radicalisme, Extrémisme et Violence internationale*), ein zwischenstaatliches Netzwerk der Ministerien für Justiz und innere Angelegenheiten, das 1976 gegründet wurde. Ihre weitere Entwicklung war jedoch stark geprägt von den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA, die dazu geführt haben, dass die terroristische Bedrohung als global und grenzüberschreitend wahrgenommen wurde. Nach dem 11. September verabschiedete die EU ihren ersten Aktionsplan und im Juni 2002 eine grundlegende Rechtsvorschrift: den [Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung](#), in dem eine gemeinsame Definition für terroristische Straftaten in Europa enthalten ist.

Nach den Anschlägen in Madrid 2004 und in London 2005 nahm die EU im Jahr 2005 eine allgemeine [Strategie zur Terrorismusbekämpfung](#) gestützt auf die vier Säulen Prävention, Schutz, Verfolgung und Reaktion an. Für die Strategie wurde eine globale Reichweite angestrebt; außerdem wurde darin betont, wie wichtig die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und den internationalen Institutionen ist. 2004 ernannte die EU einen [Koordinator für die Terrorismusbekämpfung](#) für die Union, der die Umsetzung der Strategie überwachen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und internationalen Partnern unterstützen soll. Die Strategie wurde zuletzt 2014 aktualisiert.

Die Terrorismusbekämpfung gehört außerdem zu den wichtigsten Prioritäten in den allgemeinen Strategiepapieren, wie der [Strategie der inneren Sicherheit](#) der EU, die 2010 verabschiedet und 2015 auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission über eine [europäische Sicherheitsagenda](#) (siehe nachstehend) aktualisiert wurde. Sie ist außerdem Teil der [globalen Strategie](#) der EU, die 2016 verabschiedet wurde und die die Innen- und die Außenpolitik verbinden soll.

Internationale Zusammenarbeit

Im Rahmen der Terrorismusbekämpfung arbeitet die EU zusammen mit internationalen Organisationen und Organen wie den Vereinten Nationen (VN), dem Globalen Forum zur Bekämpfung des Terrorismus, der Global Coalition against Da'esh, der Financial Action Task Force (FATF) und dem Europarat zusammen.

Die EU setzt aktiv die [Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus](#) aus dem Jahr 2006 und die einschlägigen [Resolutionen des VN-Sicherheitsrats](#) sowie die [Sanktionsregelungen](#) für Terrorverdächtige (Einzelpersonen oder Gruppen) um. Die EU ist den 19 [VN-Übereinkommen](#) über Terrorismus beigetreten, die seit 1963 verabschiedet wurden. Die VN haben Standards für die Prävention und die Bekämpfung des Terrorismus, einschließlich strafrechtlicher Maßnahmen und Instrumente zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und von [ausländischen terroristischen Kämpfern](#), gesetzt.

Die EU und sieben einzelne Mitgliedstaaten gehören dem [Globalen Forum zur Bekämpfung des Terrorismus](#) an, einer informellen, multilateralen Plattform für die Terrorismusbekämpfung, die 2011 gegründet wurde, um einen langfristigen Strategieansatz zur Bekämpfung des Terrorismus und der zugrundeliegenden gewaltbereiten extremistischen Ideologien zu fördern.

Die EU und 27 einzelne Mitgliedstaaten sind Mitglieder der [Global Coalition against Da'esh](#), die 2014 gegründet wurde, um die Ausbreitung der Gruppe zu bekämpfen und ihre Zerschlagung sicherzustellen. Zusätzlich zu den Militäraktionen im Irak und in Syrien bemüht sich die Koalition um die Auflösung der Finanzinfrastruktur von ISIL/Da'esh, die Bekämpfung ihrer Propaganda und das Aufhalten des Stroms ausländischer Kämpfer. Die 2017 angenommene (und [2018](#) aktualisierte) [EU-Strategie für Syrien](#) und die 2018 angenommene [EU-Strategie für Irak](#) sind ebenfalls Teil der EU-Bemühungen zur Bekämpfung des ISIL/Da'esh.

Die [FATF](#) veröffentlicht [Empfehlungen](#) zur Bekämpfung der Geldwäsche, die auch die Terrorismusfinanzierung umfassen und von vielen Ländern auf der Welt anerkannt und umgesetzt werden. Die EU hat die Empfehlungen der FATF im Rahmen der [Richtlinien über die Bekämpfung der Geldwäsche](#) umgesetzt.

Der Europarat hat verschiedene wichtige [Übereinkommen](#) verabschiedet, in dem rechtliche Standards zur Rechtsdurchsetzung und zu Menschenrechten im Bereich der Terrorismusbekämpfung gesetzt werden. Die EU hat 2018 das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus sowie das zugehörige Zusatzprotokoll [ratifiziert](#). Durch das Übereinkommen soll die Bekämpfung des Terrorismus gestärkt werden und gleichzeitig bekräftigt werden, dass sämtliche zur Prävention oder Verhinderung terroristischer Straftaten getroffenen Maßnahmen der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundfreiheiten Rechnung tragen müssen.

Die EU arbeitet bilateral mit Drittstaaten im Bereich der Terrorismusbekämpfung zusammen. Seit 2001 hat die EU Klauseln über die Terrorismusbekämpfung in bilaterale und multilaterale Vereinbarungen wie die [Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit](#), Assoziierungsabkommen und die [Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen](#) mit den Ländern des westlichen Balkan aufgenommen. Der Zweck der Abkommen ist nicht immer derselbe, aber die [Bestimmungen über die Terrorismusbekämpfung](#) haben einen ähnlichen Wortlaut und enthalten Verweise auf die einschlägigen VN-Resolutionen und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren.

Die EU hat darüber hinaus sektorielle Abkommen mit Nicht-EU-Staaten (zur polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit) abgeschlossen. Diese umfassen Ziele im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung: gegenseitige Rechtshilfe und Auslieferungsabkommen, Abkommen über [Fluggastdatensätze](#) (Passenger Name Records – PNR) und Abkommen über die Zusammenarbeit von [Europol](#) und [Eurojust](#). 2010 hat die EU das [Abkommen über das Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus \(TFTP\) zwischen der EU und den USA](#) mit den USA über den Austausch von Finanzdaten abgeschlossen, um den im Rahmen der Rechtsdurchsetzung erforderlichen Zugang zu Finanztransaktionsdaten zu ermöglichen. Mittlerweile wurden auch spezifische [Aktionspläne zur Terrorismusbekämpfung](#) mit Jordanien, Libanon, Ägypten, Israel und Tunesien und den Ländern des [westlichen Balkan](#) eingeführt.

Finanzrahmen

Die [EU-Gesamtausgaben für die Terrorismusbekämpfung](#) lassen sich aus zwei Gründen nicht genau abschätzen. Erstens kommt den Mitgliedstaaten bei der Zuweisung der Mittel für die Bekämpfung der Radikalisierung, der Annahme neuer (bzw. der Stärkung bestehender) Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und der Verbesserung des Schutzes vor Terroranschlägen eine zentrale Rolle zu. Zweitens ist der EU-Haushalt nicht als ein flexibles Instrument konzipiert, das an unvorhergesehene Ereignisse angepasst werden kann. Er ist darauf ausgerichtet, die verfügbaren Ressourcen zyklisch zu verteilen.

Im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 wird mit dem [Fonds für die innere Sicherheit](#) (ISF) darauf abgezielt, Initiativen zur Verbesserung der Sicherheit in der EU zu unterstützen. Für den Zeitraum von 2014 bis 2020 liegt das Gesamtbudget des ISF bei 3,8 Mrd. EUR. Die Hauptkomponente zur Terrorismusbekämpfung im Rahmen des ISF ist die „[ISF-Polizei](#)“. Dadurch soll ein hohes Sicherheitsniveau in der EU sichergestellt und schwere und organisierte Kriminalität, einschließlich Terrorismus, bekämpft werden. Die ISF-Polizei ist mit etwas über 1 Mrd. EUR ausgestattet (von denen 662 Mio. EUR im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung – bei Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden – und 342 Mio. EUR im Rahmen der direkten Mittelverwaltung durch die Kommission verwaltet werden). Die Mittel aus dem ISF wurden teilweise dazu verwendet, die mit der Terrorismusbekämpfung betrauten EU-Organe zu unterstützen, wie das kürzlich gegründete [Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung](#) innerhalb von Europol, das 2016 2 Mio. EUR erhielt, um mehr Personal einzustellen. Ein weiteres

Beispiel ist das [Radicalisation Awareness Network Centre of Excellence](#), das 2015 gegründet wurde, um die Unterstützung der Mitgliedstaaten und prioritärer Nicht-EU-Staaten auszubauen, und bis 2020 mit einem Budget von 25 Mio. EUR ausgestattet wurde.

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung stehen in den Haushaltslinien – verteilt auf den Haushaltsplan der EU – weitere Mittel zur Verfügung. Dazu zählen:

- Mittel für Maßnahmen zur [Prävention von Radikalisierung durch Bildung](#). Beispielsweise wurden 2016 bis zu 200 Mio. EUR im Rahmen von [Erasmus+](#) zur Verfügung gestellt, um die Inklusion und die Grundwerte zu fördern;
- Forschungsgelder, die für die [Sicherheitsforschung](#) zur Verfügung gestellt wurden. Für den Zeitraum von 2018 bis 2020 wurden mehr als 1 Mrd. EUR für Forschung und Innovation im Rahmen von [Horizont 2020](#) bereitgestellt, um die Sicherheit zu verbessern, einschließlich 135 Mio. EUR für [Projekte](#) zur Bekämpfung von Verbrechen und Bedrohung durch Terrorismus.

Die EU unterstützt finanziell auch Tätigkeiten zur Terrorismusbekämpfung in Nicht-EU-Staaten auf verschiedene Weise.

- Das [Instrument für Stabilität und Frieden](#) (ISP) kann unter anderem dazu eingesetzt werden, um Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten bei der Terrorismusbekämpfung zu finanzieren. Die Zusammenarbeit kann mit einzelnen Ländern oder mit regionalen oder subregionalen Organisationen erfolgen.
- Die Missionen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) bieten einen weiteren Rahmen, durch den die EU versucht, sowohl die Ursachen als auch die Symptome des Terrorismus und der Radikalisierung zu bekämpfen. Die zivilen Missionen im Rahmen der GSVP werden über den [Haushalt](#) der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) finanziert.

Darüber hinaus existieren Finanzinstrumente außerhalb des EU-Haushalts, die durch Beiträge der Mitgliedstaaten – und in einigen Fällen anderer Geber – finanziert werden, mit denen die EU den Terrorismus bekämpfen kann.

- Von besonderer Bedeutung sind die [Unions-Treuhandfonds für Maßnahmen im Außenbereich](#) – Treuhandfonds mehrerer Geber für Notfallmaßnahmen, entsprechende Folgemaßnahmen oder thematische Maßnahmen, die die Kommission im Außenbereich einrichten und verwalten kann. Diese Mittel können die Ausgaben in Verbindung mit der Terrorismusbekämpfung abdecken oder Partnerländer dabei unterstützen, ihre Möglichkeiten zur Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens zu verbessern. Der [Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika](#) zielt beispielsweise auf die Ursachen der irregulären Migration und vertriebener Menschen in Afrika sowie auf die Terrorismusbekämpfung und die Verbesserung der Sicherheit ab. Bislang wurden [4,2 Mrd. EUR](#) für den Fonds bereitgestellt.

Ergebnisse der laufenden Wahlperiode

Seit Mitte 2014 hat die EU eine große Bandbreite legislativer und nicht legislativer Maßnahmen erlassen, um Terrorismus im Einklang mit ihren Strategien und Aktionsplänen vorzubeugen und zu bekämpfen.

Am 28. April 2015 verabschiedete die Kommission die [Europäische Sicherheitsagenda](#) – das wichtigste Politikinstrument, im Rahmen dessen die Reaktion der EU auf Sicherheits Herausforderungen für die Jahre 2015 bis 2020 festgelegt ist. Die Agenda gliedert sich in drei Prioritäten: Terrorismus und Radikalisierung, organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität. Sie deckt insbesondere Themen wie den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den EU-Agenturen, operationelle Polizeizusammenarbeit und Kofinanzierung der Sicherheit auf EU-Ebene ab.

Die zu ergreifende Maßnahme wurde im Rahmen mehrerer in den Jahren 2015 bis 2018 angenommener Aktionspläne zu den folgenden Themen näher spezifiziert: [Feuerwaffen und Explosivstoffe](#) (2015), [Intensivierung der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung](#) (2016), wirksameres [europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug](#) (2016), [Schutz des öffentlichen Raums](#) (2017) [gesteigerte Abwehrbereitschaft gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Sicherheitsrisiken](#) (2017) und [maritime Sicherheit](#) (2018).

Den jüngsten EU-Maßnahmen liegt ein zweigliedriger Ansatz zugrunde, der darin besteht, zum einen den Terroristen und Kriminellen die Handlungsfähigkeit zu entziehen und zum anderen die Widerstandsfähigkeit bei Angriffen zu stärken und die Reaktion zu verbessern.

Die kürzlich verabschiedeten **Rechtsvorschriften** umfassen:

- **Harmonisierung des Strafrechts:** Im März 2017 nahmen das Parlament und der Rat (die Mitgesetzgeber) die [Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung](#) an, um den Rahmen aus dem Jahr 2002 zu aktualisieren und die neuen internationalen Standards umzusetzen. Darin werden zahlreiche terroristische Aktivitäten, darunter das Reisen zu terroristischen Zwecken oder die Teilnahme an Terrortraining, unter Strafe gestellt. Außerdem werden Cyberangriffe der Definition für Terrorstraftaten hinzugefügt, sodass die Verfolgung von Cyberterrorismus ermöglicht wird.
- **Unterstützung von Terroropfern:** Die Rechte und Bedürfnisse von Opfern von Terroranschlägen wurden seit 2012 in europäischen Rechtsvorschriften über [Opfer von Verbrechen](#) behandelt. In die erwähnte Richtlinie zu Terrorismusbekämpfung wurden neue Bestimmungen zur Verbesserung der Reaktion auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Opfer und der allen EU-Bürgern in allen EU-Ländern gleichermaßen bereitzustellenden Unterstützung, auch in ihren Heimatländern nach ihrer Rückkehr, aufgenommen.
- **Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung:** Die kürzlich verabschiedete [fünfte Geldwäscherichtlinie](#) ergänzt den bestehenden [EU-Rahmen](#) für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Durch sie wird die Transparenz gesteigert, die Arbeit der [zentralen Meldestellen](#) (Financial Intelligence Unit, FIU) erleichtert, werden zentrale Bankkontoverzeichnisse zur Identifizierung der Kontoinhaber aufgebaut und wird den Risiken in Verbindung mit virtuellen Währungen und anonymen Prepaid-Karten begegnet. In drei anderen Rechtsvorschriften werden die bestehenden Vorschriften harmonisiert oder aktualisiert: eine Richtlinie über die [strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche](#), in der gemeinsame Mindestsanktionen festgelegt werden, eine Verordnung über die [Überwachung von Barmitteln, die in die Union oder aus der Union verbracht werden](#), in der die Begriffsbestimmung für Barmittel aktualisiert wird und beispielsweise virtuelle Währungen mit aufgenommen werden, und eine Verordnung über die [gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen](#), in der die Sicherstellung oder die Einziehung von illegal erworbenem Vermögen in Europa erleichtert wird. Alle diese neuen Vorschriften sind 2018 in Kraft getreten und finden ab 2020 Anwendung.
- **Regulierung von Waffen:** Zur Prävention von Terroranschlägen mit leicht zugänglichen Feuerwaffen oder reaktivierten Waffen, die bereits deaktiviert waren, haben die

Mitgesetzgeber zwei Rechtsakte erlassen – eine Richtlinie über die [Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen](#) und eine Verordnung über [Deaktivierungsstandards](#), die gewährleistet, dass Feuerwaffen bei der Deaktivierung endgültig unbrauchbar gemacht werden; beide Rechtsvorschriften finden ab 2018 Anwendung.

- **Schutz der EU-Grenzen:** Um Terroristen daran zu hindern, sich frei in der EU zu bewegen, haben mehrere Länder [vorübergehende Kontrollen](#) an ihren Grenzen eingeführt und die Kommission hat [neue Vorschriften](#) über die Möglichkeit, solche vorübergehenden Kontrollen im Falle von schweren Bedrohungen der internen Sicherheit einzuführen, vorgeschlagen. Im Hinblick auf den Schutz der externen Grenzen hat sich die EU darum bemüht, den Einsatz existierender Datenbanken zu optimieren und die Informationslücken durch die Einrichtung neuer Datenbanken zu schließen. 2017 wurde durch eine gezielte [Änderung des Schengener Grenzkodex](#) die Pflicht eingeführt, alle Personen einschließlich EU-Bürger an Land-, See- und Luftgrenzen systematisch in den einschlägigen Datenbanken zu überprüfen. Kürzlich wurden zwei neue Informationssysteme eingeführt: ein [Einreise-/Ausreisensystem](#) (EES), um Daten über Einreisen und Ausreisen und Daten über Einreiseverweigerungen für Nicht-EU-Bürger an EU-Grenzen zu erfassen, und ein [Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem](#) (ETIAS), um Sicherheitsüberprüfungen von nicht visumpflichtigen Nicht-EU-Bürgern zu unterstützen. Diese Systeme sollten jeweils ab [2020](#) und [2021](#) einsatzbereit sein.
- **Informationsaustausch:** Daten sind ein wichtiges Instrument beim Kampf gegen den Terror, aber es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Strafverfolgungsbehörden in den verschiedenen EU-Ländern Informationen austauschen. Es wurden verschiedene Schritte ergriffen, um die Erhebung und den Austausch von Daten zu verbessern. In der [PNR-Richtlinie](#) vom April 2016 wurde ein EU-System zur Erfassung von Fluggastdaten geschaffen, um verdächtige Reisen aufzuspüren und dem Phänomen der ausländischen Kämpfer entgegenzuwirken. Die Mitgesetzgeber [verabschiedeten](#) 2018 neue Vorschriften, um das Schengener Informationssystem (SIS), auch im Bereich der [polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit](#), zu stärken. Im SIS können Polizeikräfte und Grenzkontrolleure Alarme zu gesuchten oder vermissten Personen und verlorenem oder gestohlenem Eigentum eingeben und abfragen. Mit der Reform wurden zwei neue Alarmtypen für Fälle in Verbindung mit terroristischen Aktivitäten eingeführt. Die Mitgesetzgeber haben sich im Dezember 2018 außerdem auf ein neues zentrales [System](#) für den Austausch von Strafregistern von Nicht-EU-Bürgern in der EU (ECRIS-TCN) verständigt, das das bestehende dezentrale Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) für EU-Bürger ergänzt. Um die bestehenden und zukünftigen Datenbanken intelligenter und gezielter zum Einsatz zu bringen, legte die Kommission schließlich Vorschläge zur [Interoperabilität](#) zwischen den [EU-Informationssystemen](#) vor. Die neue Interoperabilitätsarchitektur, die von den Mitgesetzgebern im Februar 2019 vereinbart wurde, sollte nach 2023 einsatzbereit sein und würde den Grenzkontrolleuren und Strafverfolgungsbehörden eine einzige Schnittstelle für ihre Abfragen sowie einen biometrischen Matchdienst zur Erleichterung der Identifizierung bieten. Eine besondere Funktion würde außerdem dazu beitragen, das Problem falscher oder mehrfacher Identitäten zu lösen.
- **Verbesserung der Cybersicherheit:** Die EU-Gesetzgeber haben wichtige Schritte eingeleitet, um die Widerstandsfähigkeit der Union gegenüber Cyberangriffen (auch zum Schutz vor Cyberterrorismus) zu steigern. In der Richtlinie über das [Sicherheitsniveau von Netz- und Informationssystemen](#) (NIS), die seit Mai 2018 Anwendung findet, werden „Betreiber wesentlicher Dienste“ definiert und die Meldepflicht bei Cybervorfällen bei den zuständigen Behörden eingeführt. In einer anderen Rechtsvorschrift, die Ende 2018 vereinbart wurde, wird die [Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit](#) geschaffen und die freiwillige Zertifizierung für Cybersicherheitsprodukte eingeführt.
- **Stärkung des institutionellen Rahmens:** Auf institutioneller Ebene hat die EU eine neue Sicherheitsarchitektur abgeschlossen, indem sie die Befugnisse und Mittel ihrer Organe im Bereich der Sicherheit und Justiz aktualisiert hat. Die Rolle der 1995 gegründeten europäischen Polizei (**Europol**) wurde im Rahmen eines neuen [Mandats](#), das seit Mai 2017 in

Kraft ist, und der Schaffung eines [Europäischen Zentrums zur Terrorismusbekämpfung](#) (ECTC) – einer Spezialeinheit, die als zentrale Informations- und Koordinierungsstelle im EU-weiten Kampf gegen den Terrorismus fungiert – innerhalb der Agentur gestärkt. Das ECTC bietet strategische und operationelle Unterstützung und ist für die EU-Meldestelle für Internetinhalte ([IRU](#)), die Online-Terrorpropaganda bekämpft, sowie für das Programm zur Fahndung nach Finanzquellen des Terrorismus ([TFTP](#)) zuständig. Es wurden [neue Vorschriften](#) auch für die europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (**Eurojust**) erlassen, um ihre operationelle Wirksamkeit zu verbessern. **Frontex**, die für das EU-Grenzmanagement zuständige Agentur, wurde einer ehrgeizigen [Reform](#) unterzogen und wurde zur Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache. Schließlich haben die Mitgesetzgeber das Mandat der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen (**eu-LISA**) [überarbeitet](#), die für die Entwicklung von Interoperabilitätslösungen und die Verwaltung der bestehenden und neuen EU-Informationssysteme zuständig ist.

Die EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Terrorismusbekämpfung werden häufig in Form von Richtlinien erlassen, die in das nationale Recht umgesetzt werden müssen, damit sie in den Mitgliedstaaten in Kraft treten. Die **Umsetzung** der EU-Vorschriften auf nationaler Ebene stellt häufig eine Herausforderung dar und findet mit (bisweilen großen) Verzögerungen statt. Laut einem [Bericht der Kommission](#) vom Dezember 2018 umfassen die Maßnahmen, die noch nicht von allen Mitgliedstaaten umgesetzt wurden, die Richtlinie über das EU-PNR-System, die Richtlinie über die Terrorismusbekämpfung, die Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen, die Richtlinie über Cybersicherheit, die Richtlinie über den Schutz personenbezogener Daten durch Strafverfolgungsbehörden und die 2015 verabschiedete 4. Geldwäscherichtlinie.

Die Kommission hat zudem eine Reihe **nicht legislativer** Maßnahmen erlassen. Eines der wichtigsten Beispiele ist das EU-Handeln zur Bekämpfung und Prävention von **Radikalisierung**. 2011 hat die EU das [Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung](#) (**RAN**) ins Leben gerufen, das nun über 3200 Akteure aus ganz Europa zusammenbringt, wie etwa Polizeikräfte, Haft- und Bewährungsbehörden, Lehrkräfte, Jugendarbeiter, Vertreter der Zivilgesellschaft, Wissenschaftler usw. Im Oktober 2015 wurde das RAN-Exzellenzzentrum als Wissenszentrum gegründet, um den Austausch bewährter Verfahren zu fördern. Erst kürzlich wurde eine neue Struktur – ein [Lenkungsausschuss für Radikalisierung](#) – innerhalb der Europäischen Kommission geschaffen, um die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Interessenträgern zu verbessern. Darüber hinaus hat die EU Initiativen ins Leben gerufen, um die Verbreitung von Terrorpropaganda im Internet zu bekämpfen, einschließlich der Gründung des [EU-Internetforums](#) 2015, das die wichtigsten Internetakteure zusammenbringt. Ziel dabei ist es, die Zugänglichkeit von terroristischen Inhalten im Internet einzudämmen und die Menge von wirksamen alternativen Narrativen im Internet zu steigern.

Internationale Zusammenarbeit

- **Informationsaustausch mit Drittstaaten:** Europol hat [operationelle Vereinbarungen](#) mit Nicht-EU-Ländern abgeschlossen, um einen Informationsaustausch (auch von personenbezogenen Daten) zu ermöglichen. Seit 2015 wurden neue Vereinbarungen mit Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Georgien und der Ukraine abgeschlossen. Es wurden neue [strategische Vereinbarungen](#) von Europol, beschränkt auf allgemeine Geheimdienste, mit Brasilien, China und den Vereinigten Arabischen Emiraten abgeschlossen. 2018 genehmigte der [Rat](#) die Eröffnung von Verhandlungen für operationelle Vereinbarungen mit Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Tunesien und der Türkei.
- **Unterstützung für eine Zusammenarbeit im Sahel:** Die [G5-Sahelländer](#) – Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad – sind zunehmend einer Bedrohung durch Terrorismus und kriminelle Vereinigungen, die mit Waffen, Drogen und Menschen handeln, ausgesetzt. Um zur Lösung dieser Probleme beizutragen, hat die EU 100 Mio. EUR bereitgestellt, um den Aufbau einer gemeinsamen Eingreiftruppe von 5000 Soldaten (G5 Joint Force) zu unterstützen. Die erste Operation der G5 Joint Force fand im November 2017 statt. Die EU hat zwei zivile

Kapazitätsaufbaupmissionen und eine militärische Ausbildungsmission in Niger und Mali durchgeführt.

- **EU-Dialoge zur Terrorismusbekämpfung** werden mit einer Reihe von Ländern geführt. Nach dem Attentat auf *Charlie Hebdo* im Jahr 2015 entschied der Rat, der [Zusammenarbeit zur Terrorismusbekämpfung](#) mit den Ländern der Region Naher Osten und Nordafrika (MENA), dem Balkan und der Türkei Priorität einzuräumen.
- **Kapazitätsaufbau im Bereich Terrorismusbekämpfung:** Die EU stellt einigen Ländern technische Unterstützung und Ausbildung bereit, darunter die Unterstützung für den [Kapazitätsaufbau im Bereich Terrorismusbekämpfung](#) und [CVE-Initiativen](#) (Initiativen zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus). Bei den Projekten zur Terrorismusbekämpfung in Nicht-EU-Ländern geht es um Strafverfolgung, Strafjustiz und Reform des Sicherheitssektors. Der Schwerpunkt liegt auf Kriseninfrastruktur, Reaktion in Notfällen, Grenzkontrollen und Flugsicherheit, strategische Kommunikation, Radikalisierung, ausländische Kämpfer, Rekrutierung und Terrorismusfinanzierung.
- **Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA:** Die USA sind der wichtigste [Partner](#) der EU bei der Terrorismusbekämpfung. Es werden umfangreiche politische Dialoge über die Bereiche Justiz und Inneres geführt, darunter die Terrorismusbekämpfung, mit regelmäßigen Treffen auf Minister- und höherer Beamtenebene, und es gibt eine behördenübergreifende Zusammenarbeit. Die Radikalisierung und die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus sind wichtige gemeinsame Themen. Europol und die US-amerikanische Zoll- und Grenzschutzbehörde [US-Customs and Border Protection](#) haben im Jahr 2015 zwei [Vereinbarungen](#) über ausländische Kämpfer und illegale Migration unterzeichnet, nämlich das Focal Point Travellers Agreement und das Focal Point CheckPoint Agreement. Focal Point (FP) Travellers ist ein Spezialistenteam aus Analysten und Experten innerhalb von Europol, das die Untersuchungen und Datenanalysen der Mitgliedstaaten über ausländische Kämpfer koordiniert. Eine weitere Vereinbarung aus dem Jahr 2016 ermöglichte eine [aktive Einbindung des FBI](#) in den FP Travellers. Durch das 2016 unterzeichnete [Rahmenabkommen](#) zwischen den USA und der EU über den Schutz personenbezogener Daten wird ein umfassender Rahmen für einen hohen Datenschutz im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden in der EU und den USA geschaffen. Das Abkommen deckt alle personenbezogenen Daten (Namen, Anschriften, Strafregister) ab, die zwischen der EU und den USA für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Straftaten, darunter Terrorismus, ausgetauscht werden.

Grundrechte

Die Maßnahmen der EU zur Terrorismusbekämpfung müssen die Rechte und Freiheiten der EU-Bürger wahren, die in der [EU-Grundrechtecharta](#) verankert sind; dazu gehören auch die Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz. Zwei wichtige Rechtsvorschriften in diesem Zusammenhang finden seit 2018 Anwendung: die Datenschutz-Grundverordnung ([DSGVO](#)) und die [Datenschutzrichtlinie für Strafverfolgungsbehörden](#), in der Standards für den Schutz von Personen gesetzt werden, deren Daten im Zusammenhang mit Straftaten verarbeitet werden. Die Mitgliedstaaten müssen darüber hinaus die [Europäische Menschenrechtskonvention](#) und die [Rechtsprechung](#) des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Bereich der Terrorismusbekämpfung beachten.

Potenzial für die Zukunft

Das Europäische Parlament hat 2017 einen Sonderausschuss Terrorismus (TERR) eingesetzt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen der EU zur Terrorismusbekämpfung zu bewerten und mögliche Vorgehensweisen zu bestimmen. Der [TERR-Bericht](#), der im Dezember 2018 vom Parlament angenommen wurde, enthält eine Liste von Empfehlungen

- **zur Stärkung des institutionellen Rahmens:** durch die Stärkung der EU-Agenturen im Bereich Terrorismusbekämpfung und Sicherheit und die Ausweitung der Befugnisse der neu

eingerrichteten [Europäischen Staatsanwaltschaft](#) (EUStA) im Bereich organisierte Kriminalität und Terrorismus;

- **zur Prävention und Bekämpfung der Radikalisierung:** durch den Aufbau eines Exzellenzzentrums innerhalb der Kommission für die Prävention von Radikalisierung und durch die umgehende Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Entfernung terroristischer Inhalte;
- **zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs:** durch einen besseren Einsatz der EU-Informationssysteme und die Einrichtung einer Interoperabilitätsregelung zur Schließung von Informationslücken;
- **zum Schutz der Außengrenzen:** durch die Stärkung des Mandats der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und die Bereitstellung des Zugangs zu allen relevanten Datenbanken;
- **zur Intensivierung der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung:** durch die vollständige Umsetzung der kürzlich verabschiedeten EU-Rechtsvorschriften und den Aufbau eines [EU-Systems zur Rückverfolgung der Terrorismusfinanzierung](#) (Terrorist Financing Tracking System, TFTS) zur Ergänzung des Programms zur Fahndung nach Finanzquellen des Terrorismus (Terrorist Financing Tracking Programme, TFTP) und Verfolgung von innergemeinschaftlichen Transaktionen in Euro;
- **zum Ausbau des Schutzes kritischer Infrastrukturen (KRITIS):** durch den Aufbau nationaler KRITIS-Programme, die Aktualisierung des Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen ([EPSKI](#)) und der einschlägigen Rechtsvorschriften, den Austausch bewährter Verfahren zum Schutz des öffentlichen Raums und die Verbesserung der Cybersicherheit;
- **zur Überwachung von Waffen und Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:** durch die Umsetzung der Richtlinie über Feuerwaffen und die Verabschiedung von strengeren Vorschriften zur Vermarktung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe;
- **zur Sicherstellung einer angemessenen Reaktion auf die spezifischen Bedürfnisse von Terrorismusopfern:** durch die Einrichtung eines Koordinierungszentrums für Terrorismusopfer, die Verabschiedung neuer EU-Rechtsvorschriften zur Festlegung einer gemeinsamen Definition des Status der Opfer von Terrorismus und ihrer Rechte sowie einer standardisierten Form und vereinfachter Verfahren der Entschädigung und durch den Aufbau einer einzigen Internetplattform in allen EU-Sprachen für Opfer und Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten, einschließlich Hilfetelefonen;
- **zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit:** durch Investitionen in Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen von Terrorismus in Nicht-EU-Ländern und zur Ermittlung von Synergien zwischen Maßnahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres;
- **zur Bereitstellung angemessener Mittel zur Verwirklichung der Ziele der Terrorismusbekämpfungspolitik der EU:** durch die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für EU-Agenturen im Bereich Terrorismus und Radikalisierung, wie das ECTC und das IRU innerhalb von Europol, oder das einzurichtende Exzellenzzentrum für Radikalisierung sowie die für EU-Datenbanken und Interoperabilität zuständige Agentur eu-LISA.

Einige dieser Entwicklungen sind bereits im Gange. Die Europäische Kommission hat 2018 einige Legislativvorschläge vorgelegt, die derzeit diskutiert werden oder kurz vor der Verabschiedung stehen:

- ein Vorschlag [über terroristische Online-Inhalte](#) in dem Diensteanbieter verpflichtet werden, terroristische Online-Inhalte innerhalb einer Stunde nach einer entsprechenden Anordnung der Strafverfolgungsbehörden zu entfernen. Das Ziel ist, die Verbreitung terroristischer Propaganda zu verhindern (gemäß [EU-Rechtsvorschrift](#));
- ein Vorschlag zur Stärkung der [Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache](#) durch die Schaffung einer neuen ständigen Reserve von 10 000 Einsatzkräften bis 2020 und durch die Ausweitung ihres Mandats;

- ein Vorschlag zur Verbesserung der Sicherheit von [Ausweisen](#) und von den Mitgliedstaaten ausgestellten Aufenthaltserlaubnissen, um Identitätsbetrug zu bekämpfen und Straftäter und Terroristen von der Einreise in die EU mit gefälschten Dokumenten abzuhalten, indem gemeinsame Sicherheitsstandards festgelegt werden und biometrische Daten für die EU-Länder, in denen Ausweise Verwendung finden, verpflichtend eingeführt werden;
- ein Vorschlag zur Verbesserung des Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu [Finanzinformationen](#), die sie für Untersuchungen schwerer Verbrechen, einschließlich Terrorismus, und zur Stärkung der Zusammenarbeit benötigen;
- Vorschläge zur Erleichterung des Zugangs für Strafverfolgungsbehörden zu [elektronischen Beweisen](#) in Strafsachen;
- ein Vorschlag zur Festlegung strengerer Vorschriften für die Vermarktung und Verwendung von [Ausgangsstoffen von Explosivstoffen](#) (die für die eigene Herstellung von Bomben verwendet werden können), um ihre Verfügbarkeit für die Öffentlichkeit zu beschränken und sicherzustellen, dass verdächtige Transaktionen während der gesamten Lieferkette gemeldet werden.

Auf lange Sicht wird sich die Terrorismusbekämpfungspolitik der EU folgendermaßen entwickeln. Auf institutioneller Ebene könnten die [Zuständigkeiten](#) der EUSTa ausgeweitet werden und die Untersuchung und Verfolgung von grenzüberschreitenden Terrorstraftaten umfassen. Diese Ausweitung der Befugnisse der EUSTa würde eine nach Zustimmung durch das Parlament einstimmig im Rat beschlossene Änderung des Vertrags erfordern. Wie vom Parlament gefordert und von der Kommission [angekündigt](#) könnte 2019 ein EU-Koordinierungszentrum für Terrorismusopfer eröffnet werden. Während der Aufbau eines [europäischen Geheimdienstes](#) in absehbarer Zukunft unrealistisch erscheint, haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU im November 2018 darauf [verständigt](#), eine [gemeinsame EU-Geheimdienstakademie](#) zu gründen, um die gemeinsame Geheimdienstkultur im Interesse der Sicherheit in Europa zu fördern. Eine weitere Entwicklung wird die Umsetzung der neuen Interoperabilitätsregelung sein, die sich als schwierig erweisen könnte. Die EU wird sich darüber hinaus der Herausforderung des [digitalen Wandels](#) stellen müssen, indem sie ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber potenziellen Cyberangriffen durch Terroristen verbessert und ein sichereres Internet aufbaut.

Haushaltsinitiativen

Im Mai 2018 legte die Kommission einen Vorschlag für einen [mehrjährigen Finanzrahmen](#) (MFR) für den Zeitraum von 2021 bis 2027 vor. Im Hinblick auf die interne Sicherheit schlug die Kommission vor, die EU-Mittel um einen Faktor von 1,8 im Vergleich zum aktuellen Programmplanungszeitraum 2014 – 2020 zu erhöhen, um ein hohes Sicherheitsniveau in der Union zu gewährleisten und die Rolle der dezentralen Agenturen in diesem Bereich zu stärken.

Die vorgeschlagene Finanzausstattung für den [zukünftigen Fonds für die innere Sicherheit](#) (ISF), der die aktuelle ISF-Polizei-Komponente ersetzt, beträgt **2,5 Mrd. EUR** (zu jeweiligen Preisen). Von diesen Mitteln werden **1,5 Mrd. EUR** den Mitgliedstaaten und **1 Mrd. EUR** der thematischen Fazilität zugewiesen. Der Anteil für die Programme der Mitgliedstaaten liegt somit bei **60 %** der Gesamtausstattung des Fonds, während die übrigen **40 %** im Rahmen der thematischen Fazilität verwaltet werden, die die Mittel für eine Reihe von von der Kommission festgelegten Prioritäten bereitstellen wird, die auch für eine schnelle Reaktion auf Sicherheits Herausforderungen oder Notfallsituationen verwendet werden können. Das wichtigste Ziel des ISF besteht darin, insbesondere durch die Bekämpfung von Terrorismus, Radikalisierung, schwerer und organisierter Kriminalität und Cyberkriminalität sowie durch die Unterstützung und den Schutz der Opfer von Straftaten zu einem hohen Maß an Sicherheit in der Union beizutragen. Es werden drei spezifische Ziele festgelegt: (1) Intensivierung des Informationsaustausches zwischen den und innerhalb der Strafverfolgungsbehörden der EU; (2) Steigerung gemeinsamer grenzübergreifender Aktionen in Bezug auf schwere und organisierte Kriminalität mit einer grenzüberschreitenden Dimension und

(3) Erhöhung der Kapazitäten zur Bekämpfung und Verhütung von Kriminalität, einschließlich Terrorismus.

Die ISF-Mittel werden ergänzt durch **andere EU-Fonds** für spezifische Maßnahmen, wie der [Fonds für integriertes Grenzmanagement](#) für den Grenzschutz, [InvestEU](#) und die kohäsionspolitischen Fonds für den Schutz der öffentlichen Räume, der [Europäische Sozialfonds Plus](#) und das [Programm „Digitales Europa“](#) für die Prävention von Radikalisierung und die Verbesserung der Cyber-Resilienz sowie [Horizont Europa](#) für Forschung im Sicherheitsbereich.

Andere Bereiche mit hohen Ausgaben umfassen die **EU-Agenturen**, die für die Sicherheit und die Terrorismusbekämpfung zuständig sind; die Kommission beabsichtigt, ihnen 1,1 Mrd. EUR für den Programmplanungszeitraum 2021–2027 zuzuweisen. Der Haushalt dieser Agenturen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Der Haushalt von Europol beispielsweise [stieg](#) zwischen 2002 und 2009 von **53 Mio. EUR** auf **68 Mio. EUR** und der [Haushalt 2018](#) lag über **135 Mio. EUR**. Die Kommission beabsichtigt außerdem, für den Zeitraum 2019–2027 461 Mio. EUR für die Umsetzung der Interoperabilität der erwähnten EU-Datenbanken [zuzuweisen](#), einschließlich 261 Mio. EUR für eu-LISA. Der Gesamthaushalt von eu-LISA und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache wird unter dem Posten Grenzmanagement zugewiesen. Die Europäische Grenz- und Küstenwache wird im Zeitraum 2021–2027 Mittel in Höhe von insgesamt 11,3 Mrd. EUR [erhalten](#), um ihre neuen Aufgaben durchzuführen, einschließlich des Erwerbs eigener Ausrüstung (Schiffe, Flugzeuge und Fahrzeuge) und Betriebskosten.

Die **internationale Zusammenarbeit** zur Terrorismusbekämpfung kann im Rahmen des Haushaltsrahmens für die Außenmaßnahmen der EU finanziert werden. Im Rahmen des neuen MRF für den Zeitraum 2021 bis 2027 schlägt die Kommission vor, 89,2 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) dem [Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit](#) zuzuweisen. Obwohl in dem Vorschlag der Terrorismus nicht explizit erwähnt wird, gehört die Sicherheit in der europäischen Nachbarschaft und darüber hinaus zu den wichtigsten Prioritäten, die im Rahmen des neuen Instruments behandelt werden. Eine Krisenreaktionskomponente (vorgeschlagene Finanzausstattung: 4 Mrd. EUR) wurde hinzugefügt, um eine rasche Reaktion zu ermöglichen und die EU in die Lage zu versetzen, einen Beitrag zu Stabilität und Konfliktprävention in Notsituationen, in entstehenden Krisensituationen sowie während und nach Krisensituationen zu leisten. Darüber hinaus hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vorgeschlagen, eine [europäische Friedensfazilität](#) aufzubauen, einen EU-Fonds außerhalb des mehrjährigen Haushalts der Union in Höhe von 10,5 Mrd. EUR, um die EU beim Friedensaufbau und bei der Stärkung der internationalen Sicherheit zu unterstützen. Schließlich umfassen die Prioritäten des vorgeschlagenen [Instruments für Heranführungshilfe](#) (IPA) die Stärkung der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich, einschließlich Terrorismus, und die Bekämpfung der Radikalisierung.

WICHTIGSTE BIBLIOGRAPHISCHE ANGABEN

van Ballegooij, W. und Bakowski, P., [The fight against terrorism – Cost of Non-Europe Report](#), EPRS, Europäisches Parlament, Mai 2018.

[How can the EU and the Member States better help victims of terrorism?](#), Fachabteilung „Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten“, Europäisches Parlament, September 2017.

Immenkamp, B., [EU efforts on counter-terrorism – Capacity-building in third countries](#), EPRS, Europäisches Parlament, Dezember 2017.

Sgueo, G., [Counter-terrorism funding in the EU budget](#), EPRS, Europäisches Parlament, April 2016.

[The European Union's Policies on Counter-Terrorism: Relevance, Coherence and Effectiveness](#), Fachabteilung „Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten“, Europäisches Parlament, Januar 2017.

Voronova, S., [Combating terrorism](#), EPRS, Europäisches Parlament, September 2017.

ERLÄUTERUNGEN

¹ Dieser Abschnitt wurde von Alina Dobrevá verfasst und mit Grafiken von Nadejda Kresnichka-Nikolchova versehen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2018.

Fotonachweise: © Sean K / Fotolia.

eprs@ep.europa.eu (Kontakt)

www.eprs.ep.parl.union.eu (Intranet)

www.europarl.europa.eu/thinktank (Internet)

<http://epthinktank.eu> (blog)

